

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 Laer-Nord Teil II „Nördlich Eichenweg“ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 323 Laer-Nord Teil II „Nördlich Eichenweg“ zum 1. Mal im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Das Planungsziel ist die städtebauliche Neuordnung und Arrondierung mit bestehenden, benachbarten Siedlungsbereichen sowie die Entwicklung eines Wohnparks.

Am 04.07.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 Laer-Nord Teil II „Nördlich Eichenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften samt Begründung sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 Laer-Nord Teil II „Nördlich Eichenweg“ beinhaltet die Flurstücke 10 und 143/5 der Flur 5, Gemarkung Laer. Er kann dem nachstehenden Lageplan entnommen werden.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 Laer-Nord Teil II „Nördlich Eichenweg“ bestehend aus der

- **Planzeichnung** und den **örtlichen Bauvorschriften** sowie der

- **Begründung (incl. Aussagen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen)** mitsamt der **dazugehörigen Gutachten (Artenschutzrechtliche Vorprüfung sowie Wasserwirtschaftliche Vorplanung)**
- und der **Abwägungstabelle** bezüglich der im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bereits eingegangenen Stellungnahmen

liegt in der Zeit vom

### **13. Juli 2023 bis einschließlich 14. August 2023**

im Rathaus der Gemeinde Bad Laer, Glandorfer Straße 5, 49196 Bad Laer, im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 17, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der gemeindlichen Homepage unter dem nachfolgenden Link elektronisch abrufbar:

<https://www.bad-laer.de/leben/rathaus/gemeindeentwicklung/laufende-bauleitverfahren.html>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Emailadresse: [bauleitplanung@bad-laer.de](mailto:bauleitplanung@bad-laer.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gem. § 13 a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB aufgestellt zu werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 a Abs. 2 Ziff. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Bad Laer, den 05.07.2023

gez. *Avermann* (Dienstsiegel)

Tobias Avermann  
Bürgermeister